

Referent Bürgermeister Gottschald: Nur das Bedenken erlaube ich mir aufzustellen, daß ein derartiger Antrag gar nicht gestellt worden ist. Wenn ein solcher gestellt worden wäre, so würde die Unterstützungsfrage erst darauf gestellt werden müssen und dann die Annahmefrage. Da nun die Discussion geschlossen ist, so halte ich es kaum mehr für zulässig, daß ein derartiger Antrag noch in der Kammer gestellt werde, und daß auf denselben die Abstimmung erfolge.

Präsident v. Schönfels: Hierauf erwidere ich, daß das Präsidium ganz derselben Ansicht ist. Das Präsidium weiß recht gut, daß ein Antrag, die Petition auf sich beruhen zu lassen, nicht gestellt worden ist; indessen da Ansichten laut wurden gegen den Deputationsantrag und demzufolge die Möglichkeit sehr leicht eintreten kann, daß der Deputationsantrag abgelehnt werde, so muß doch irgend ein Zustand eintreten auch ohne Antrag, und zwar der Zustand, daß die Petition auf sich beruhen bleibe; es kann dies wohl kein anderer sein, als eben der, auf den ich hindeutete. Der Antrag der Deputation geht also dahin, die Petition, von der die Rede ist, der hohen Staatsregierung zur Kenntnißnahme abzugeben. Ich frage, ob die Kammer diesen Antrag ihrer Deputation zum Thun machen will? — Der Deputationsantrag ist mit 20 Stimmen gegen 6 abgelehnt und es tritt nun der Zustand ein, den ich vorhin mir erlaubte anzudeuten, die Petition wird auf sich beruhen. Damit erledigt sich dieser Gegenstand und ich hätte nun den Herrn v. Römer zu ersuchen, eine Schrift vorzutragen, den Domänenfond betreffend.

v. Römer: Es hat in der zweiten Kammer die Berathung über das allerhöchste Decret, den Domänenfond betreffend, stattgefunden. Man ist jenseits unserm Be-

schlusse beigetreten und die Finanzdeputation hat Ihnen jetzt den Entwurf der ständischen Schrift vorzulegen.

(Dies geschieht durch Herrn v. Römer.)

Wenn die Schrift Genehmigung findet, so würde sie noch an die zweite Kammer zu gelangen haben.

Präsident v. Schönfels: Wenn Niemand gegen die Fassung der verlesenen Schrift etwas einwendet, so erkläre ich dieselbe für genehmigt und sie wird nun, wie Herr v. Römer bereits bemerkte, an die zweite Kammer abgegeben werden, um dort ebenfalls Genehmigung zu finden.

Der Herr Secretär Wimmer wird das Protokoll der heutigen Sitzung noch verlesen.

(Das Protokoll wird verlesen und ohne Erinnerung genehmigt, hierauf aber von Herrn Oberbürgermeister Pfotenhauer und Herrn Kammerherren v. Erdmannsdorff mitvollzogen.)

Bevor ich die Sitzung schließe, habe ich die Zeit der nächsten Sitzung und die Gegenstände, welche in derselben verhandelt werden sollen, noch anzuzeigen. Ich lade Sie ein, meine hochgeehrtesten Herren, nächsten Donnerstag 12 Uhr sich wieder hier einzufinden. Gegenstände der Tagesordnung werden sein: Die Berathung des Berichts der zweiten Deputation über Pos. 15 des außerordentlichen Budgets, die Herstellung der Zwingergebäude betreffend, und die Berathung des Berichts der vierten Deputation über eine Petition des landwirthschaftlichen Vereins zu Brandis und der Stadtgemeinde zu Taucha, den Neubau von Scheunen in der Stadt und den Vorstädten betreffend. Ich habe noch zu bitten, daß die geehrten Herren noch einen Augenblick hier verweilen, um eine Mittheilung entgegen zu nehmen.

(Schluß der Sitzung 1 Uhr 40 Minuten.)

Redacteur: Ed. Gottwald, Secretär im königl. Ministerium des Innern. — Druck von B. G. Teubner in Dresden.

Letzte Absendung zur Post: den 10. Juni 1858.

I. K. (4. Abonnement.)

154